

Sozialleistungsrecht. Fragen bezüglich des Gemeinwohlcharakters des Gesundheitssystems, der Verantwortung des Staates sowie der Gleichbehandlung der verschiedenen Personengruppen sind noch nicht in den rechtlichen Regelungen geklärt. Der Aufbau eines entsprechenden Rechtssystems bleibt auch hinter der Errichtung der sozialen Sicherung zurück.

## C. Systematisierung und Systemanalyse

### I. Systematisierung

Die Systematisierung und Ordnung des Rechtsstoffs ist ein wesentliches Mittel zur Erzielung dogmatischer Aussagen, die die Funktionsweise des Rechts erklären.<sup>193</sup> Bevor die wichtigen Reformen des Sozialleistungsrechts und der Sozialpolitik Chinas ausführlich dargestellt und analysiert werden, wird zuerst eine Systematisierung durchgeführt.

#### I. Systematisierung in den amtlichen Texten

Eine Systematisierung der sozialen Sicherheit wurde erstmals im „Vorschlag der KP Chinas zum 7. Fünfjahresplan“ verwendet.<sup>194</sup> Nach der Formulierung dieses Vorschlags unterteilt sich die chinesische soziale Sicherheit in Sozialversicherung, Sozialhilfe, Sozialwohlfahrt und Sonderversorgung.<sup>195</sup>

Bei diesem Vorschlag wurde geplant, ein Gesamtsystem der Sozialversicherung, das verschiedene Sozialversicherungszweige, insbesondere eine Auf-Arbeit-Wartenden-Versicherung für Arbeitnehmer in Betrieben, für Funktionäre der Staatsorgane und Institutionen sowie für Selbständige erfasst, schrittweise aufzubauen.<sup>196</sup> Die Regierungen verschiedener Ebenen sind für die Planung der sozialen Wohlfahrt verantwortlich. Die Betriebe und Arbeitseinheiten richten das kollektive Wohlfahrtswesen für ihre Belegschaften ein.

Der Plan führte auch eine Reihe konkreter Sondereinrichtungen der Sozialwohlfahrt für Kinder, Alte und Behinderte sowie Erholungsheime und Sanatorien auf.<sup>197</sup> Die Sonderversorgung umfasst Lebenssicherung der behinderten Soldaten, Entschädigungs- und Unterstützungsgeld für die Hinterbliebene von Märtyrern und Gefallenen sowie

---

193 Becker, in: *ders.* (Hrsg.), *Rechtsdogmatik und Rechtsvergleich im Sozialrecht*, S. 14.

194 中共中央关于制定国民经济和社会发展第七个五年计划的建议 (Vorschlag des Zentralkomitees der KP Chinas zum 7. Fünfjahresplan), vom 23. 09. 1985.

195 Nr. 62, Nr. 63 des Vorschlags des Zentralkomitees der KP zum 7. Fünfjahresplan von 1985.

196 Nr. 62 des Vorschlags des Zentralkomitees der KP zum 7. Fünfjahresplan von 1985.

197 Nr. 63 des Vorschlags des Zentralkomitees der KP zum 7. Fünfjahresplan von 1985.

Vorzugsbehandlung für Familienangehörige der Soldaten.<sup>198</sup> Behinderte und Einwohner mit niedrigem Einkommen sind hauptsächlich die Zielgruppen der Sozialhilfe.<sup>199</sup>

In den folgenden 20 Jahren wurde dieser Plan mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen allmählich umgesetzt. Ein umfassendes System der sozialen Sicherung, das alle städtischen und ländlichen Bewohner abdeckt, ist in den amtlichen Dokumenten zurzeit wie folgt vorgesehen:

- Alterssicherungen: die Grundrentenversicherung für städtische Beschäftigte, die Beamtenalterssicherung, die ländliche Alterssicherung,
- Krankenversicherungen: die Grundkrankenversicherung für städtische Beschäftigte, die Grundkrankenversicherung für die städtischen Bewohner, das neue kooperative medizinische System für die ländliche Bevölkerung,
- andere Sozialversicherungen für Beschäftigte in Unternehmen: Arbeitslosenversicherung, Arbeitsunfallversicherung, Mutterschaftsversicherung,
- Sozialhilfe: die Sicherung des Existenzminimums für die städtische Bevölkerung, die Sicherung des Existenzminimums für die ländliche Bevölkerung, das Fünf-Garantien-System, die Naturkatastrophenhilfe, das Hilfssystem für Obdachlose in den Städten,
- Soziale Wohlfahrt: insbesondere Wohlfahrtswesen für Alte, Behinderte und Waisenkinder,
- Sonderversorgung für Soldaten und ihre Familienangehörigen,
- die genossenschaftliche Hilfe, die Wohltätigkeiten und das kommerzielle Versicherungswesen (als Ergänzung zum System der sozialen Sicherheit),
- Wohnungshilfe: kostengünstige Wohnungen für die städtischen Familien mit niedrigem Einkommen.<sup>200</sup>

## 2. Systematisierung in der Literatur

Wie aus den amtlichen Dokumenten hervorgeht, werden Sozialversicherung, Sozialhilfe, Sozialwohlfahrt und Sonderversorgung in der rechtswissenschaftlichen Diskussion als die vier grundlegenden Bereiche der sozialen Sicherheit bezeichnet.<sup>201</sup> Der Umfang und der Inhalt der Begriffe werden wie folgt definiert:

---

198 Nr. 63 des Vorschlags des Zentralkomitees der KP zum 7. Fünfjahresplan von 1985.

199 Nr. 63 des Vorschlags des Zentralkomitees der KP zum 7. Fünfjahresplan von 1985.

200 国务院新闻办公室, 中国的劳动和社会保障状况的白皮书 (*Presseamt des Staatsrats, Arbeit und Sozialabsicherung in China*), 04/2002, Übersetzung in Beijing Rundschau 2002; 中共中央关于建立社会主义市场经济体制若干问题的决定 (Beschluss des Zentralkomitees der KP Chinas über einige Fragen zur Errichtung einer sozialistischen Marktwirtschaft), vom 14. 11. 1993; 中共中央关于构建社会主义和谐社会若干重大问题的决定 (Beschluss des Zentralkomitees der KP Chinas über einige wichtige Fragen zur Strukturierung einer harmonischen sozialistischen Gesellschaft), vom 11. 10. 2006.

201 林嘉, 社会保障法的理念, 实践与创新 (*Lin, Jia, Theory, Practice and Innovation on Social Security Law*), S. 11; 韩君玲, 劳动与社会保障法 (*Han, Junling, Grundlage des Arbeitsrechts und Sozialrechts*), S. 165.

Sozialversicherung ist ein obligatorisches System, welches der Staat durch Gesetzgebung beschließt, um den Arbeitnehmern bei einem kurzfristigen oder langfristigen Verlust der Arbeitsfähigkeit oder der Arbeitslosigkeit die notwendige materielle Hilfe zukommen zu lassen. Sozialversicherung wird von dem Staat, den Arbeitseinheiten und den Einzelnen finanziert und besteht aus der Grundrentenversicherung, der Grundkrankenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitsunfallversicherung und der Mutterschaftsversicherung.<sup>202</sup>

Bei der Sozialhilfe gewährt der Staat den Bürgern, die nicht in der Lage sind, ihr Existenzminimum zu sichern, das Lebensnotwendigste. Sozialhilfe umfasst Naturkatastrophenhilfe, Sicherung des Existenzminimums, das Fünf-Garantien-System usw.<sup>203</sup>

Unter sozialer Wohlfahrt werden die öffentlichen Einrichtungen und Maßnahmen für die Verbesserung des allgemeinen Lebensstandards verstanden. Zur sozialen Wohlfahrt gehören allgemeine Wohlfahrt für alle Bürger, Arbeitseinheitwohlfahrt sowie spezielle Wohlfahrt für Alte, Behinderte, Waisenkinder.<sup>204</sup>

Sonderversorgung ist ein Sicherungssystem, bei dem der Staat einer besonderen Personengruppe, die sich um den Staat und die Gesellschaft Verdienste erworben hat, Entschädigungen gewährt und Auszeichnungen verleiht. Das System der Sonderversorgung umfasst vorwiegend die Vorzugsbehandlung für Soldaten und ihre Familienangehörige sowie die Hinterbliebenen von Gefallenen.<sup>205</sup>

Bei dieser Systematisierung wird die Sozialversicherung als der typische und wichtigste Bereich der sozialen Absicherung bezeichnet. Sie unterscheidet sich von anderen Sicherungssystemen hauptsächlich durch die Beitragsfinanzierung. Die steuerfinanzierten Sozialleistungen sind unterteilt in bedürftigkeitsabhängige Systeme (Sozialhilfe), Systeme mit Förderungscharakter (soziale Wohlfahrt) und Systeme für Entschädigung sowie Vorzugsbehandlung der Staatsbediensteten (Sonderversorgung).

---

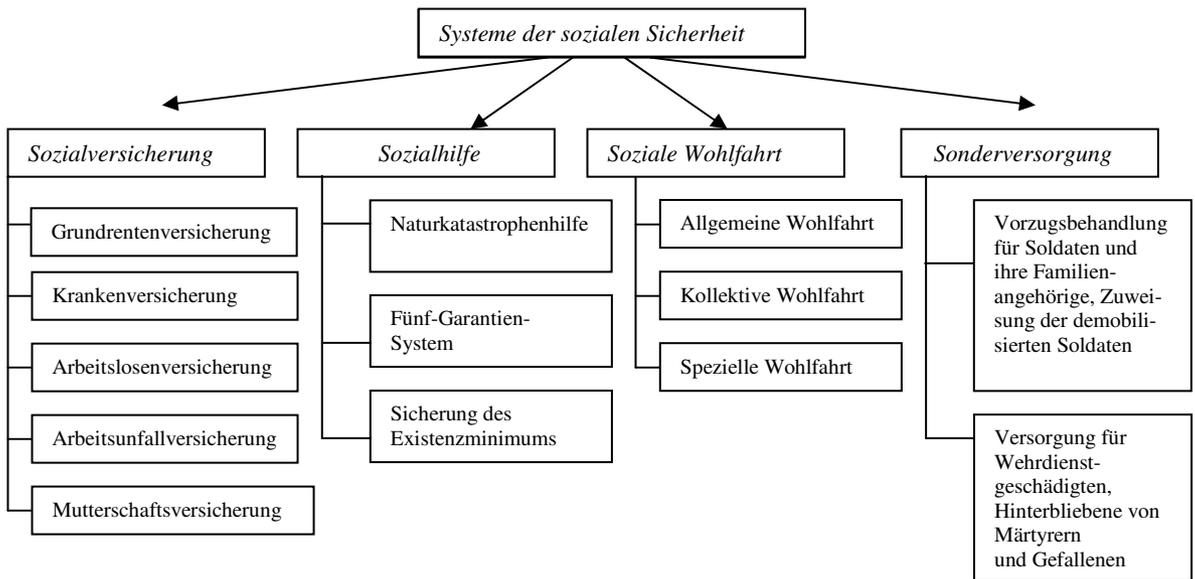
202 Siehe: 林嘉, 社会保障法的理念, 实践与创新 (*Lin, Jia, Theory, Practice and Innovation on Social Security Law*), S. 11; 韩君玲, 劳动与社会保障法 (*Han, Junling, Grundlage des Arbeitsrechts und Sozialrechts*), S. 165; 华迎放, 社会保障 (*Hua, Yingfang* (Hrsg.), *Soziale Sicherheit*), S.4; 黎建飞, 社会保障法 (*Li, Jianfei* (Hrsg.), *Recht der sozialen Sicherheit*), S. 29; 郑功成, 社会保障学 (*Zheng, Gongcheng* (Hrsg.), *Social Security*), S. 53.

203 韩君玲, 劳动与社会保障法 (*Han, Junling, Grundlage des Arbeitsrechts und Sozialrechts*), S. 165; auch *Darimont, Sozialversicherungsrecht der V. R. China*, S. 32.

204 in: 国务院新闻办公室, 中国的劳动和社会保障状况的白皮书 (*Presseamt des Staatsrats, Arbeit und Sozialabsicherung in China*), 04/2002, Übersetzung in: *Beijing Rundschau* 2002, Nr. 20.

205 郑功成, 社会保障学 (*Zheng, Gongcheng* (Hrsg.), *Social Security*), S. 399; 黎建飞, 社会保障法 (*Li, Jianfei* (Hrsg.), *Recht der sozialen Sicherheit*), S. 216; 林嘉, 社会保障法的理念, 实践与创新 (*Lin, Jia, Theory, Practice and Innovation on Social Security Law*), S. 272.

Tabelle 12: *Systematisierung in der Literatur*



Die akademische Systematisierung bleibt aber hinter der Entwicklung der sozialen Sicherheit zurück. Sie ist noch von der Entwicklungsperiode des „Zusatzprojekts der Wirtschaftsreform“ und des „Bestandteils der Marktwirtschaft“<sup>206</sup> geprägt und richtet die Aufmerksamkeit nur auf die Sozialversicherungen für Beschäftigte in Unternehmen. Z. B. steht der Umfang des Begriffs der Sozialversicherung nach der Definition nur noch mit der Sozialversicherung für städtische Beschäftigte, die im Arbeitsgesetz geregelt wird, im Einklang. Die neuen sozialen Versicherungszweige, wie die ländliche Alterssicherung, die Grundkrankenversicherung für die städtischen Bewohner und das neue kooperative medizinische System für die ländliche Bevölkerung sind der Definition nach keine Sozialversicherungen, weil die Teilnahme an solchen Systemen derzeit nicht obligatorisch, sondern freiwillig ist. In der Literatur werden die ländliche Alterssicherung und das neue kooperative medizinische System manchmal als „Systeme der sozialen Sicherheit auf dem Land“ separat eingeführt.<sup>207</sup> Gleichfalls kann die risiko-spezifische Beamtenversorgung, die nicht-beitragsfinanziert sowie nicht-bedürftigkeitsabhängig ist, und über keinen Entschädigungscharakter verfügt, nicht von den vier Bereichen der sozialen Sicherheit erfasst werden und wird deshalb auch kaum in der Literatur erforscht. Dies zeigt, dass die konventionelle Systematisierung und Begriffsdefinition sich den Stand der Entwicklung der sozialen Sicherheit nicht angepasst haben.

206 Ausführlich vgl. Dritter Teil, Umgestaltung der sozialen Sicherheit seit 1985.

207 华迎放, 社会保障 (Hua, Yingfang (Hrsg.), Soziale Sicherheit), S. 325ff.; 贾俊玲, 劳动法和社会保障法学 (Jia, Junling (Hrsg.), Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit), S. 373ff.

### 3. Systematisierung in dieser Arbeit

Da die oben dargestellte akademische Systematisierung der derzeitigen Lage der chinesischen sozialen Sicherheit nicht entspricht, wird in dieser Arbeit eine eigene Systematisierung durchgeführt. Sie beruht größtenteils auf der Systematisierung von *Hans F. Zacher*,<sup>208</sup> wonach das Sozialrecht auf zweifache Weise auf die Geschichte einer sozialen Lage abgestellt werden könne: auf eine Vorgeschichte der Vorsorge, die typisch ist für die Sozialversicherung, oder eine Vorgeschichte der Verantwortung, beispielsweise bei der Entschädigung für Kriegsoffer. Fehlt eine Vorgeschichte, könne das Sozialrecht nur an die soziale Situation anknüpfen. Die Ziele des Sozialrechts bildeten das Existenzminimum, die Gleichheit, die Sicherheit und die Wohlstandsteilhabe.<sup>209</sup>

Diesen Strukturelementen nach hat *Zacher* drei Grundtypen des Sozialrechts unterschieden, die sich durch jeweils spezifische Möglichkeiten und Grenzen auszeichnen:<sup>210</sup>

- **Vorsorgesysteme:** Vorsorgesysteme schützen gegenüber bestimmten „sozialen Risiken“. Sie sind auf objektive Tatbestände hin angelegt, und werden an die abstrakten Leistungen geknüpft. Vorsorge beschränkt sich auf die, die vorsorgefähig und vorsorgebedürftig sind. Sie ist deshalb tendenziell gruppenbezogen. Vorsorgesysteme können finanziell autonom aufgebaut werden. Beitragsgetragene Vorsorge wird gemeinhin als Sozialversicherung bezeichnet. Die primäre soziale Leistung der Vorsorge ist Sicherheit. Der Gleichheit dient Vorsorge, indem sie Vorsorgeschwachen zur Vorsorge verhilft. Darüber hinaus ist ihr Verhältnis zur Gleichheit mehrdeutig. Wohlstandsteilhabe kann durch Vorsorge grundsätzlich bewahrt, nicht aber gesteigert werden.
- **Entschädigungssysteme:** Entschädigungssysteme bauen auf Tatbeständen auf, die dadurch gekennzeichnet sind, dass Einzelne aus Ursachen, für die das Gemeinwesen verantwortlich ist oder doch die Verantwortung von Rechts wegen übernimmt, geschädigt wurden. An diese Tatbestände knüpfen sie abstrakte Leistungen. Sie sind grundsätzlich Ausdruck nationaler Solidarität. Dem entspricht ihre Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Ihrem Wesen nach sind sie nicht auf Gruppen beschränkt, sondern schützen alle Staatsbürger, an denen sich die Verantwortung realisiert.  
Entschädigungssysteme können dem Ziel der Sicherheit und der Gleichheit zugeordnet werden. Dem Ziel des Existenzminimums dienen sie in dem Maße, in dem sie die Betroffenen davor schützen, unter das Existenzminimum zu fallen. Wohlstandsteilhabe können sie garantieren, indem sie erreichte Wohlstandsanteile erhalten.
- **Situationsbezogene Systeme** umfassen folgende Systeme: Vorsorge-analoge Systeme, die gegen „soziale Risiken“ schützen und aus Steuern finanziert werden; Hilfssysteme, die dazu bestimmt sind, dringend notwendige Bedarfe zu decken, die anderweitig nicht gedeckt sind. Sie gewährleisten vor allem das Existenzminimum; Förderungssysteme, die die soziale Position von Einzelnen, Familien oder Gruppen verbessern. Sie dienen primär der Gleichheit.

---

208 *Zacher*, in: *Maydell/Eichenhofer* (Hrsg.), *Abhandlungen zum Sozialrecht*, S. 266ff.

209 *Zacher*, in: *Maydell/Eichenhofer* (Hrsg.), *Abhandlungen zum Sozialrecht*, S. 266.

210 *Zacher*, in: *Maydell/Eichenhofer* (Hrsg.), *Abhandlungen zum Sozialrecht*, S. 268ff.

Diese Aufteilung ist viel umfangreicher als die klassische Systematisierung in der chinesischen Literatur. Auf der Basis dieser drei Grundtypen wird eine eigene Systematisierung den chinesischen Besonderheiten entsprechend vorgenommen.

In der vorliegenden Arbeit wird die Kategorie „Entschädigungssysteme“ durch „Sonderversorgungssysteme“ ersetzt. In China existiert vor allem die durch Haushaltsmittel finanzierte Sonderversorgung für Soldaten und ihre Familienangehörigen. „Entschädigung (赔偿 péicháng)“ ist im Chinesischen ein Begriff mit negativer Konnotation und entspricht im Deutschen eher dem Gedanken des deliktischen Schadensersatzes. Das ab 1995 in Kraft getretene Staatsentschädigungsgesetz<sup>211</sup> ist eine reine verwaltungsrechtliche Regelung, das den Entschädigungsanspruch des Geschädigten und die Pflicht der Staatsbehörde regelt, wenn Staatsbehörden und ihre Beamten in rechtswidriger Ausübung von Amtsbefugnissen Bürger, juristische Personen oder andere Organisationen in ihren legalen Rechte und Interessen verletzen und damit schädigen.<sup>212</sup> Demgegenüber beinhaltet die „Sonderversorgung (优抚 yōufù)“ im Chinesischen neben der Entschädigung auch eine Vorzugsbehandlung, die zur speziellen Wohlfahrt zählt. In diesem Zusammenhang dienen die Sonderversorgungssysteme nicht nur einer Entschädigung, sondern auch der Bevorzugung und Auszeichnung der Soldaten und ihrer Familienangehörigen.<sup>213</sup>

Bei der Systematisierung von *Zacher* werden die risikospezifischen Systeme in Vorsorgesysteme, die geschichtsbezogen sind, und vorsorgeanaloge Systeme, die situationsbezogen sind, eingeordnet. Vor allem können die beitragsbezogenen Sozialversicherungen in Vorsorge eingeordnet werden. Die beitragsbezogenen Systeme können in China zurzeit weiter in obligatorischer Vorsorge (die Sozialversicherungen für Beschäftigten in Unternehmen) und Vorsorge auf freiwilliger Basis (die Sozialversicherungen für die nicht-beschäftigten städtischen Bewohner und für die ländliche Bevölkerung) unterteilt werden. Für die Sozialversicherungen auf freiwilliger Basis sind die staatlichen Zuschüsse zurzeit derart hoch, dass sie im gewissen Maße keine Zuschüsse mehr darstellen, sondern einer staatlichen Finanzierung gleichen.<sup>214</sup> Insbesondere wenn man die ländliche Altersversicherung in Vorsorgesysteme und vorsorgeanaloge Systeme differenziert, ist die vorliegende Systematisierung problematisch. Nach dem Pilotplan von 2009<sup>215</sup> umfasst die ländliche Altersversicherung ein Individualkonto und eine Basisrente, die Basisrente wird von der Regierung durch Steuermittel allein finanziert. Die ländliche Rentenversicherung stellt daher ein Mischsystem zwischen Vorsorge und vorsorgeanalogem System dar. Da die freiwilligen Sozialversicherungen nun in der Pilotphase sind, ist noch unklar, ob sie in Zukunft obligatorische Systeme werden, und ob

---

211 中华人民共和国国家赔偿法, vom 12. 05. 1994, revidiert am 29. 04. 2010.

212 § 2 Staatsentschädigungsgesetz von 1994, Übersetzung von *Münzel*, <http://lehrstuhl.jura.uni-goettingen.de/chinarecht/940512.htm> (Stand: 15. 07. 2010).

213 Ausführlich: Dritter Teil, Systemanalyse, Sonderversorgungssysteme.

214 Ausführlich: Dritter Teil, Systemanalyse, Vorsorgesysteme.

215 国务院关于开展新型农村社会养老保险试点的指导意见 (Leitansichten des Staatsrats über das Pilotprojekt der neuen ländlichen Altersversicherung), 国发 (2009) 32号, vom 01. 09. 2009.

die staatlichen Unterstützungen mit der Vervollkommnung der Systeme reduziert werden oder sich in eine allgemeine Staatsbürgersicherung umwandeln werden.

Ähnlich steht es mit dem Problem der Beamtenversorgung, die sowohl durch Beiträge als auch durch Haushaltsmittel finanziert wird. Die Beamten werden wie die Beschäftigten in Unternehmen in die Grundkrankenversicherung für Arbeitnehmer in den Städten mit einbezogen. Dafür zahlen sie Beiträge. Darüber hinaus genießen sie zusätzliche Gesundheitszuschüsse, die wie die anderen Beamtenversorgungen durch das Finanzbudget gedeckt werden. Im Beamtengesetz von 2005 wurde geregelt, dass der Staat ein System der „Beamten-Versicherung“ errichten soll. Allerdings wurden bislang noch keine konkreten Regelungen oder Reformpläne dafür erlassen. Ob diese „Versicherung“ allein vom Staat finanziert wird oder die Beamten dazu auch einen Beitrag leisten müssen, bleibt offen.

Angesichts dieser Umstände, dass ein gemischtes Finanzierungsmodell (Beitragsfinanzierung mit Steuerfinanzierung) in den risikospezifischen Systemen überall verwendet wird, und die Entwicklungsrichtung bislang noch unklar ist, ist eine Einordnung nach Geschichte und Situation in Vorsorgesysteme oder vorsorgeanaloge Systeme zurzeit für die chinesischen risikospezifischen Systeme nicht geeignet. In dieser Arbeit werden sie deshalb allgemein als Vorsorgesysteme bezeichnet und eingeordnet. Sie dienen primär dem Ziel der Sicherheit.

Grundsätzlich werden die chinesischen Systeme der soziale Sicherheit in vier Grundtypen unterteilt: Vorsorgesysteme, Hilfesysteme, Förderungssysteme und Sonderversorgungssysteme. Als reine situationsbezogene, steuerfinanzierte Systeme unterscheiden sich die Sozialhilfe und die Sozialförderung durch ihre Zielverfolgung. Hilfesysteme sind bedürftigkeitsabhängige Systeme, sie dienen dem Existenzminimum. Dagegen werden Förderungssysteme für den Ausgleich eines erhöhten Bedarfs errichtet, sie dienen hauptsächlich der Chancengleichheit und der Wohlstandsteilhabe aller Bürger.

Tabelle 13: *Systematisierung in dieser Arbeit*

*Systeme der sozialen Sicherheit in der Volksrepublik China*

Vorsorgesysteme

Obligatorische Vorsorge für Beschäftigte in städtischen Unternehmen

- Grundrentenversicherung
- Grundkrankenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Mutterschaftsversicherung

Soziale Vorsorge auf freiwilliger Basis

- Grundkrankenversicherung für die städtischen Bewohner
- Das neue kooperative medizinische System für die ländliche Bevölkerung
- Altersversicherung für die ländliche Bevölkerung

Besondere Vorsorgesysteme

- Beamtenversorgung
- Vorsorge für Armeeingehörige

Hilfesysteme

Sozialhilfe auf dem Land

- Naturkatastrophenhilfe
- Das Fünf-Garantien-System
- Sicherung des Existenzminimums für die ländliche Bevölkerung
- Ländliche medizinische Hilfe
- Armutsbekämpfung

Sozialhilfe in der Stadt

- Sicherung des Existenzminimums für die städtische Bevölkerung
- Hilfe für Obdachlose in den Städten
- Wohnungshilfe
- Städtische medizinische Hilfe

Förderungssysteme

Allgemeine Wohlfahrt

- Beschäftigungsförderung
- Bildungsförderung
- Medizinische Dienstleistung

Kollektive Wohlfahrt

Spezielle Wohlfahrt

Sonderversorgungssysteme

- Vorzugsbehandlung für Soldaten und ihre Familienangehörige
- Versorgung für Wehrdienstgeschädigte, Hinterbliebene von Märtyrern und Gefallenen
- Zuweisung der demobilisierten Soldaten

## *II. Systemanalyse*

Im Rahmen der oben erwähnten Systematisierung werden die Merkmale der verschiedenen Leistungssysteme, einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen, der einbezogenen Personenkreise, der Finanzierungsmittel sowie der Leistungen dargestellt. Da die Angelegenheiten im Bereich der sozialen Sicherheit hauptsächlich von den lokalen Regierungen behandelt werden, werden die konkreten Durchführungsregelungen und Standards auch auf den lokalen Ebenen (hauptsächlich Kreisebene und Bezirksebene) festgelegt. Dafür erlässt die Zentralebene gewöhnlich nur die grundsätzlichen Leitlinien. Zurzeit befinden sich viele neu errichtete Sicherungszweige in der Pilotphase. Für sie fehlen noch rechtliche Regelungen und die staatlichen politischen Leitlinien sind zu allgemein gehalten.

### *1. Verwaltungszuständigkeit und Träger der sozialen Sicherheit*

#### *a) Verwaltungszuständigkeit*

Auf der zentralen Ebene wird die Zuständigkeit für Verwaltung und Aufsicht der sozialen Sicherheit auf verschiedenen Ministerien und Behörden des Staatsrats verteilt. Das Ministerium für Personalwesen und soziale Sicherheit und das Ministerium für Zivile Angelegenheiten sowie das Gesundheitsministerium übernehmen den größten Teil der Verwaltungsarbeit. Die anderen betroffenen Ministerien und Behörden wie das Finanzministerium und das Rechnungsprüfungsamt sind teilweise für die Verwaltung und Überwachung der Arbeit der sozialen Sicherheit verantwortlich.

Auf den lokalen Regierungsebenen (Provinz, Bezirke, Kreise) wird die Verwaltungszuständigkeit der sozialen Sicherheit wie auf der zentralen Ebene auf verschiedene Behörden verteilt. Diese Behörden sind Bestandteil der lokalen Regierung und haben die Weisungen der oberen Verwaltungsorgane zu befolgen.

#### *aa) Das Ministerium für Personalwesen und soziale Sicherheit*

1982 wurden die damalige staatliche Personalbehörde und die Arbeitsbehörde erstmals zum Ministerium für Arbeit und Personalwesen zusammengelegt, das aber im Jahre 1988 wieder in ein Arbeitsministerium und ein Personalministerium geteilt wurde. 1998 wurde das Arbeitsministerium zum Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit umgewandelt und war für die gesamte Sozialversicherung der Arbeitnehmer in Städten und die ländliche Altersversicherung zuständig, demgegenüber wurde die Beamtenversorgung durch das Personalministerium übernommen.

Im Jahr 2008 wurden das Personalministerium und das Ministerium für Arbeit und sozialen Sicherheit wieder vereinigt. Das neue Ministerium für Personalwesen und soziale Sicherheit ist derzeit für die Sozialversicherung der städtischen Beschäftigten, die Beamtenversorgung, die Grundkrankenversicherung für die städtischen Bewohner, die